

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0162/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Gemeinsame Sitzung des Infrastrukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 5

Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept 2014

Beschlussvorschlag:

Der Infrastrukturausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragen die Verwaltung das Abwasserbeseitigungskonzept auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2014 fertig zu stellen und dem Infrastrukturausschuss zur Sitzung am 24.04.2013 zum Beschluss vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Aufstellung eines ABK ist eine Pflichtaufgabe der Stadt (§53 bzw. §54 LWG NRW). Das Konzept muss alle 6 Jahre fortgeschrieben werden. Bis zum 30.06.2013 muss die Stadt Bergisch Gladbach die Konzeptfortschreibung der Bezirksregierung vorlegen. Die Inhalte eines ABK sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. MUNLV vom 08.08.2008.) geregelt.

Die Verwaltung hat einen Entwurf unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, der Verkehrsbeeinträchtigungen, der wasserwirtschaftlichen Prioritäten und der Stadtentwicklung aufgestellt.

Demnach können zahlreiche Maßnahmen realistisch erst nach dem Gültigkeitszeitraum des ABK nach 2025 umgesetzt werden.

Da dieser Punkt nicht im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl. MUNLV vom 08.08.08.) steht, sind seitens der Aufsichtsbehörden Abstimmungsprozesse zu erwarten. Der INSTA wird hierüber jeweils zeitnah informiert, insbesondere bei sich abzeichnenden Konflikten oder sonstigen Folgen für die Stadt.

In der Anlage 1 sind die geplanten Investitionen dargestellt.

Variante 1:

In den Jahren 2014 und 2015 stehen mehrere große Kanalbaumaßnahmen an, die Voraussetzung für wesentliche strategische Projekte der Stadt Bergisch Gladbach darstellen.

Die Kanalbaumaßnahmen 01.01.208 „Am Stadion / Buchholzstr. RKB und RW-Kanal A 19“ und 01.01.232 „Kieppemühle HRB“ schaffen die Voraussetzung zum Bau der Unterführung Tannenbergsstraße und damit zur Beseitigung des dortigen Bahnüberganges. Aus Gründen sich verändernder Steuerungstechnik der DB Netz AG sollten diese Maßnahmen weiterhin mit Priorität bearbeitet werden, um einer möglichen Schließung des noch von Hand betätigten Bahnüberganges zuvorzukommen.

Die Kanalbaumaßnahmen 01.01.209 „Umbindung Hebborner Bach“ und 01.01.376 „Schnabelsmühle RKB“ stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Hochwasserschutzmaßnahme des Strundeverbandes im Innenstadtbereich und damit für die Realisierung wesentlicher Projekte der Regionale 2010 in der Innenstadt dar.

Mit der Maßnahme 01.01.245 „Giselbertstraße RKB/RRB A 6“ wird die Vorflut für das Gewerbegebiet Vinzenz-Pallotti-Straße geschaffen, mit den Maßnahmen 01.01.305 „Am Eichenkamp RKB A 250“ und 01.01.370 „Hydraulische Sanierung In der Auen“, für die Erweiterung der Firma Gahrens + Battermann, das Gewerbegebiet Lustheide.

Insgesamt ergibt sich durch diese Zusammenhänge in den Jahren 2014 und 2015 ein über dem Durchschnitt der Planwerte in den Folgejahren liegender Investitionsrahmen. Sollen die

Investitionen durch Kürzungen oder Verschiebungen in den Jahren 2014 und 2015 weiter verringert werden, so wäre nach der Variante 1 zu beschließen, die allerdings unmittelbare Auswirkungen auf die o. g. Projekte hätte.

Um die Investitionen zeitlich etwas auszugleichen ist eine Verschiebung der Maßnahmen 01.01.208 Am Stadion/Buchholzstraße und 01.01.232 Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle um ein Jahr in der folgenden Tabelle berücksichtigt. Damit müsste die Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Unterführung Tannenbergstraße“ (Verkehrsentlastung Innenstadt) auch um ein Jahr verschoben werden, da die umgesetzten Maßnahmen der Entwässerung für die Entsorgung der anfallenden Niederschlagswässer der Unterführung zwingend erforderlich sind. Eine verspätete Umsetzung der Unterführung Tannenbergstraße hat u.U. den Wegfall von Fördermitteln zur Folge und mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen bei einem Ausfall der Steuerung der veralteten DB-Stellwerksanlage.

Die Kostendarstellung der Variante 1 ist der Anlage 2 zu entnehmen

Anlage 1: Verwaltungsvorschlag

Maßnahme	Kosten in Tausend Euro (T€)										Gesamt- kosten in T €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kosten 2014 2019 in T €	Kosten 2020 - 2025 in T €	Kosten nach 2025		
Bauliche Sanierung	2.344	1.800	2.746	2.800	2.262	2.000	13.952	11.634	8.973	34.559	
Hydraulische Sanierung	2.212	1.164	0	1.592	2.961	2.600	10.529	17.363	0	27.892	
RW-Behandlung/ RW- Rückhaltung	10.379	6.192	381	0	0	1.000	17.952	6.137	87.549	111.638	
Sanierung Klaranlage	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000	12.000	0	24.000	
Erschließung/Erweiterung bestehender Kanalisation	237	548	2.473	301	0	0	3.559	4.021	35	7.615	
Summen	17.172	11.704	7.599	6.693	7.223	7.600	57.991	51.154	96.556	205.700	

Anlage 2: Variante 1

Maßnahme	Kosten in Tausend Euro (T€)										Gesamtkosten in T €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kosten 2014/2019 in T €	Kosten 2020 - 2025 in T €	Kosten nach 2025		
Bauliche Sanierung	2.344	1.800	2.746	2.800	2.262	2.000	13.952	11.634	8.973	34.559	
Hydraulische Sanierung	2.212	1.164	0	1.592	2.961	2.600	10.529	17.363	0	27.892	
RW-Behandlung/ RW-Rückhaltung	6.629	7.412	3.861	0	0	1.000	18.902	6.137	87.549	112.588	
Sanierung Kläranlage	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000	12.000	0	24.000	
Erschließung/Erweiterung bestehender Kanalisation	237	548	2.473	301	0	0	3.559	4.021	35	7.615	
Summen	13.422	12.924	11.079	6.693	7.223	7.600	58.941	51.154	96.556	206.650	

Die Gesamtsumme ist etwas höher als im Verwaltungsvorschlag, da durch die zeitliche Verschiebung auch Mittel von 2013 nach 2014 verschoben sind

